Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 7

Artikel: Transatlantische Schifffahrt

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577665

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

von 1872 bis 1879 vorgekommenen Brandfällen im Ranton St. Gallen ergibt Folgendes:

Ursachen	Fälle
Blitichlag	47
Brandstiftung burch Erwachsene und Rinder	134
Entzündung von Ligroin, Gas u. f. w.	6
" " Ralf	2
" " Hobelspänen auf dem Eftrich	2
Fahrläffigkeit	12
Fehlerhafte Unlagen von Konftruktion von	
Feuerstätten	34
Feuerpolizeiliche Uebertretung	5
Flugfeuer und Funkenwurf	, 5
Holzwerkstätten	2
Entzündung durch Kammputmaschinen	. 3
Raminbrände	23
Nachläffigkeit der Kaminfeger	1
Unermittelt	93
Unvorsichtigkeit	29
Bufällige	15

Zusammen 413 Es find somit im Berlaufe von 8 Jahren nur zwei Brandfälle in Holzwertstätten entstanden; in beiden Fällen, wovon der eine in das Jahr 1873, der andere in das Jahr 1875 fällt, kam das Feuer nicht einmal zum Ausbruch und die Affekuranzentschädigung betrug im ersten Falle nur Fr. 45, im letztern Fr. 650. Aus diesen Thatsachen geht eklatant hervor, daß die Kolzwerkstätten die Brandversicherungskasse keineswegs gestähere wie singsverks Lieuwegskasse Provins Pro fährben, wie einerseits Ligroine, Neolin oder Petroleum, welche Stoffe, auch im kleinsten Quantum burch Unvorssichtigkeit oder Fahrlässigkeit zur Entzündung gebracht, die größte Gefahr und nachhaltigften Schaden herbeiführen; ober wie anderseits Stroh, Hen 2c., deren Vorrath meist nur in Holzbauten sich vorsindet, wo namentlich zur Winterszeit am Morgen und Abend bei der Strenung für bas Bieh, beim Zurichten des Futters und bei der Fütterung selbst stets Licht verwendet werden muß, für dessen Be-wahrung auch nicht immer die nöthige Aufsicht und Sorgfalt obwaltet. — Wir halten daher der öffentlichen Unregung würdig, daß diese Frage auch in weitern Kreisen gründlich besprochen und daß von den Mitinteressenten allgemein auf eine theilweise Revision des Brandversicher ung se Geses hingewirft werde, welche von der Versetzung der Holzwerkstätten in die dritte Klasse ab-sieht und auch die Gebände, in denen andere nicht gefährliche Berufsarten, wie Buchbinderei, betrieben werden, wieder in die erfte Rlaffe zuruckverfett, — diejenigen Gebaude aber, in denen mit feuergefährlichen Leuchtstoffen verkehrt und Handel getrieben wird, oder wo sonst erwiesenermaßen große Quantitäten Ligroin und Petroleum zum Verbrauche kommen, in höhere Klassen stellt, wenn auch das gesetzliche Vorraths-Quantum nicht überschritten wird.

Unter ben jegigen ungerechten Gesetzesbestimmungen bezahlt der Handwerkerstand wohl 60—70 %, zu viel in die Assertantigen Berndfallstatistik zur Evidenz beweist. Das darf bei einer gerechten Vertheilung der Laften nicht länger so bleiben. Es liegt daher im solidarischen Interesse der Benachtheiligten, sich gegenseitig Die Sande zu reichen zum Zwecke ber Berbeiführung einer Revision des Affekuranggesetes, welche die Rlaffeneintheis lung der Gebäude auf die Erfahrungen bafirt, die in der amtlichen Brandfallstatistif niedergelegt sind.

Wir wollen aber auch hoffen, die gefetgebende Behörde und zunächst das Finanzdepartement werden von biesem natürlichen Wunsche ebenfalls Bormerkung nehmen und demfelben von fich aus gerecht werben.

Knochen und Elfenbein zu färben.

Hierzu gibt der "Technifer" nach dem "Manuf. & Builder" folgende Anweisungen:

Roth zu färben, tocht man Abfälle von Scharlachtuch in Wasser und gibt nach und nach Berlasche hinzu, bis alle Farbe ausgezogen ist. Die Farbe wird dann mit ein wenig Alaun geklärt und die Flüssigkeit durch ein Linnentuch geseiht. Man taucht dann das Elfenbein ober die Knochen in verdünntes Scheidewasser (1 Ths. Säure und 2 Thse. Wasser), dann entfernt man sie und legt sie in die Scharlachfarbe, bis man die erforderliche Farbung erlangt hat. Das Scheidemaffer darf aber nicht zu ftark sein und die Artikel dürfen in demselben auch nicht zu lange liegen bleiben. Das Sicherste ist, vorerst einen fleinen Berfuch mit einem fleinen Stück Knochen zu machen, und sobald man fieht, daß das Scheidewasser die Fläche des Knochens ein wenig rauh macht, muß man es sogleich aus demfelben herausnehmen und in die Farbefluffigfeit legen, welche warm erhalten werden foll, aber nicht zu heiß sein darf. Ein wenig Uebung mit diesen Vorsichts-maßregeln setzt in den Stand, jede beliebige Schattirung dieser Farbe erlangen zu können. Wenn man nun irgend welche Theile an den Knochen ungefärbt haben will, so beckt man diese Theile mit Wachs oder Paraffin, durch die dann die Farbe nicht dringt (auf folche Beise fann man auch Schrift auf Knochen erzeugen).

Schwarz zu färben, löst man Silber-Salpeter in breimal feiner Menge Waffers auf und legt ben Knochen ober das Elfenbein in diese Auflösung ungefähr eine Stunde lang; dann entfernt man es und fett es dem Sonnenlichte aus, in Folge beffen es schneller eine ftarte schwarze Färbung annehmen wird.

Grün zu farben, legt man ben Elfenbein= 2c. Artifel in eine Lösung von Grünspan und Salmiak oder schwaches Scheidewaffer (von derfelben Stärke als oben beim Rothfärben angegeben), wobei man die Zeit, wie lange es darin bleiben foll, genau bemeffen muß.

Blau zu farben, wird ber zu farbenbe Wegenftand, gerade wie vorangegeben, erft grun gefarbt und bann in eine ftarte Lösung von Berlasche in Baffer getaucht.

Gelb zu färben, legt man den betreffenden Artitel in eine Löfung von Alaun in Waffer und erhält biefelbe einige Zeit lang im Rochen. Dann aber entfernt man ihn und legt ihn in eine heiße Beize von Gelbwurg in Waffer. Sier läßt man den Artifel ungefähr 1/2 Stunde lang liegen, und die gelbe Farbung wird fich währenddem fein ent= wickeln.

Bei all diesen Verrichtungen muß man aber beobachten. daß die Knochen oder das Elfenbein nur fehr allmälig und vorsichtig getrocknet werden muffen, damit fie keine Riffe erhalten.

Transatlantische Schifffahrt.

Um 15. ds. Mts. ist in St. Nazaire der erste von den für die Linie Havre—New-York zu bauenden 4 Schnellsdampfern, "La Chanmagne", von Stappel gelassen worden. Dieser Steamer hat folgende Dimensionen:

Länge 155 Meter 15 m 90 Breite Tonnengehalt 7200 8000 Pferdeträfte

und ift der größte, der bis jett in Frankreich und auf dem Continent überhaupt gebaut worden ift.

Seine Schnelligkeit ist berart berechnet, daß New-York von Have aus in 8 Tagen erreicht wird.

Außer diesem Schnellbampfer hat die Compagnie "Generale Transatlantique" noch drei weitere von gleicher Größe im Bau, nämlich: "La Bretagne", "La Bourgogne", "La Gascogne".

Wenn alsdann diese Schnelldampfer in Dienst gestellt sind, können Passagiere und Post New-York von St. Gallen aus in 9 bis 9½ Tagen erreichen. Daß aber auch in Folge bessen die Transportfrist für Güter wesentlich verkürzt wird, ist selbstverständlich.

Zur Verzierung eiserner Thore und Gitter,

insbesondere zur stylvollen Ausschmückung von Sofportalen, Rirchenchorgittern, Garten= und Rirchhofumzäumungen, Balfons, Dachfronen zc. wandten schon die Schloffermeifter früherer Jahrhunderte Rosetten, Blätter, Arabesten, Blumen und Flammengitterspitzen an, die sie mit freier Rünftlershand aus Gifen formten und die noch heute die lebhafte Anerkennung von Seite der Runftfreunde und Runfthandwerter erfahren. Solche vereinzelte Runftwerfe in Gifen repräsentiren aber eine gewaltige Summe von Arbeit, Zeit und Geldwerth; ja bei unfern gegenwärtigen hohen Arbeits= löhnen wären solche Arbeiten einzeln gar nicht mehr zu convenablen Preisen herzustellen. Es ist daher im Interesse Sunsthandwerks sehr zu begrüßen, daß sich eine mit umfassenden Mitteln ausgestattete Schlosserei auf diese Speumfassenden Weiteln unsgesuntere Colosserer der einzelnen zialität warf, um durch Massenproduktion der einzelnen Berzierungsftücke den Preis derselben so zu ermäßigen, daß sie nun jeder Kunstichlosser billigst fertig beziehen und jelbst für gewöhnliche Arbeiten verwenden fann. Um unsere Lefer mit diefer Sache bekannt zu machen, bringen wir heute einige Abbildungen von gepregten eisernen Gitteripiten, Blättern, Arabesten und Rosetten, getriebenen Blumen, welche von der Firma Bruno Mädler, Ber-lin S.-O. Nannynftraße 25, massenhaft hergestellt und in Hunderten von Sorten und Größen auf Lager gehalten werden. In erster Linie möchten wir die Aufmerksamkeit auf die gepreßten Gitterspigen dieser Firma lenfen. Dieselben sind für eine Schaftstärke von 11, 13, 16 und 19 mm in 50 Sorten eingerichtet, so daß wohl Jedermann seine Befriedigung bei der Auswahl finden dürfte. Die Flammenspitze, wie sie unsere Abbildung zeigt, ist im Jahre 1408 zuerst zur Amwendung gekommen und jetzt wird sie in den meisten Städen von den Architekten vor jeder andern bevorzugt, und dies mit Grund, denn nächst ihrem ansprechenden Aeußern ist auch der Preis bei der Massenproduktion, die Herr Mädler in diesem Artikel betreibt, ein außerordentlich billiger, wie sich Jeder überzeugen wird, der seine reichhaltigen Musterbücher durchgeht.*) Im Weitern verdienen die Rosetten, Blätter, Blumen und Arabesten alle Beachtung. Sie find größtentheils nach den ichönsten antiken Mustern gearbeitet, doch werden auch neue Muster hergestellt, die sämmtlich durch das deutsche Muster= schutzgesetz vor Nachbildung geschützt sind. Die Fabrifation ist eine ganz einsache, es werden auf den Bariser Pressen die einzelnen Theile ausgestanzt und dann unter einer zweiten Preffe im Feuer gepreßt, es muß jedoch dazu das beste Holzschlenblech verarbeitet werden, welches vor dem



Auspressen und nach dem Nachpressen gut geglüht und dann mit der Façonpresse nochmals nachgepreßt wird. Wenn die Rosetten oder Blätter six und fertig nach Façon gepreßt sind, werden selbige gepußt und dann kommen sie in die Schurmaschine, wo der Sunder entfernt wird. Rosetten und Blätter lassen sich nur dann billig herstellen, wenn selbige nach einer Watrize zu Tausenden gefertigt werden, denn sonst som seiner Watrize zu Tausenden gefertigt werden, denn sonst kommt sehr oft das Wertzeug höher zu stehen als die Rosetten. Sebenso werden dei Blumen zu-vörderst die einzelnen Theile von verschiedenen Arbeitern erzeugt, und erst, nachdem diese fertig, zusammengesetzt, die Staubfäden augeschweißt. Der Kelch oder die Knosepe werden warm, resp. glühend durchzogen, verschweißt, und die Façon mit dem Kerbhammer hineingepreßt. Auch der Stiel wird in gleicher Weise angeschweißt.

Wie wir schon oben erwähnten, verbindet sich hier künftlerische Aussiührung, Reichthum der Ersindung in der Form mit dem Borzuge massenhafter Erzeugung, dem bilsligeren Herstellungspreise. Während man sonst für künstliche eiserne Blumen pro Stück 10 Fr. Arbeitslohn dem Schlosser zahlte, wird hier das ganze sertige Stück mit 4 Fr. verkauft.

Wir empfehlen unsern Architekten und Schlossern nochs mals, sich an Hand der Mäbler'schen Musterbücher, die ja Jedermann zugänglich sind, in das Studium dieses Kunstshandwerkszweiges zu vertiefen.

Patentirtes Perfahren zur Fahrikation polirter Gegenftände aus Portland-Cement;

von D. F. Jonath in Ruhrort a. Rhein.

Das Rohmaterial besteht in seinen Hauptbestandstheilen aus einem guten Portlands Sement und cement-ächten Farben. Der Sement wird mit der Farbe trocken gemischt und bei möglichst geringem Wassernsatz zu einem ziemlich steisen Brei verarbeitet. Je nachdem man zweis, dreis oder mehrsardig mar morirte Gegenstände erzeugen will, mischt man ebenso viele in den verschiedenen Farben gefärbte Wörtelklumpen. Will man beispielsweise einen schwarzen Marmor mit gelben und weißen Abern erzeugen, so mischt man sich einen größeren schwarzen Alumpen für die Grunds

^{*)} Anmerfung der Redaftion: Ein tleines reich illustrirtes Musterbuch versendet der oben genannte Fabrikant gratis und franko; das neue große Musterbuch, welches 300 Abbildungen (Naturgröße) von gestanzten Rosetten, Blättern, Arabesken zc. enthält, versendet er gegen Einsendung von 1 Mark 50 Pfg. — Dasselbe eignet sich auch als Zeichnungsvorlagewerk für gewerbliche Fortbildungsschulen.